

## Elternbrief vom 13.7.2018 – Betreff: Bücherbestellung

Erfstadt, den 13.7.2018

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchten wir Sie und euch darüber informieren, dass die Lernmittel aus dem Eigenanteil ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr in einer schulischen Sammelbestellung über den Förderverein bestellt werden, sondern individuell **durch die Erziehungsberechtigten** selber zu beschaffen sind.

Wir bitten Sie für das Schuljahr 2018/2019 die in der Tabelle angegebenen Unterrichtsmittel (gemäß § 96 Abs. 5 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, SchulG NRW) für die jeweilige Klassenstufe Ihres Kindes anzuschaffen.

Bitte denken Sie daher an eine rechtzeitige Bestellung in einer Buchhandlung Ihrer Wahl, um zu gewährleisten, dass die Bücher am 1. Schultag des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen. Die von Ihnen beschafften Arbeitshefte und Bücher sind selbstverständlich Eigentum Ihres Kindes. Natürlich ist es möglich, klassenintern eine gemeinsame Bestellung privat zu organisieren.

Alle übrigen Bücher werden von der Schule gestellt. Sie sind lediglich geliehen und müssen ausnahmslos wieder an die Schule zurückgegeben werden. Nach der Ausleihe dieser Bücher tragen Sie oder Ihr Kind bitte Sorge dafür, dass diese im Stempelfeld namentlich beschriftet und mit einem Schutzumschlag versehen werden. Bereits bestehende Schäden müssen direkt bei der Ausgabe der Bücher von einer Lehrkraft im Buch dokumentiert werden. Wir bitten alle Schüler um eine pflegliche Behandlung der Leihbücher, die hauptsächlich für die Arbeit zuhause benutzt werden. Bei Verlust oder Beschädigung ist Schadensersatz zu leisten.

Für das Arbeiten in der Schule stehen Ihren Kindern in der Regel in den Fächern ausreichend Buchexemplare zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Viola Schiefer

(verantwortliche Lehrkraft)